

Gebührenordnung der Gemeinde Sinzing

für

- das Gemeindehaus in Eilsbrunn
- das Jugend- und Kulturhaus in Sinzing
- die Aula und die Räumlichkeiten der Schule

Für die Benutzung der oben genannten Einrichtungen gelten nachfolgende Benutzungsentgelte und Sonderregelungen:

Benutzungsentgelte:

Veranstaltungen von **örtlichen Vereinen oder Verbänden**

keine

Veranstaltungen von **Privatpersonen und gewerbliche Betriebe**
sowie **örtlichen Vereinen oder Verbänden, die Eintrittsgelder erheben**

Mietdauer 24 Stunden

		örtlichen Vereine oder Verbände, die Eintrittsgelder erheben	Privatpersonen und gewerbliche Betriebe
Gemeindehaus Eilsbrunn	Raum EG	50,00 €	75,00 €
	Raum OG	40,00 €	60,00 €
Jugend- und Kulturhaus Sinzing	Ausstellungs- raum	60,00 €	90,00 €
Aula und Räumlichkeiten Schule		60,00 €	90,00 €

Mietdauer ab 5 Tagen (Höchstsatz)

		örtlichen Vereine oder Verbände, die Eintrittsgelder erheben	Privatpersonen und gewerbliche Betriebe
Gemeindehaus Eilsbrunn	Raum EG	250,00 €	375,00 €
	Raum OG	200,00 €	300,00 €
Jugend- und Kulturhaus Sinzing	Ausstellungs- raum	300,00 €	450,00 €
Aula und Räumlichkeiten Schule		300,00 €	450,00 €

Bei einer Mietdauer ab 14 Tagen handelt es sich um eine Sonderregelung. Der Erste Bürgermeister entscheidet über deren Benutzungsentgelt im Einzelfall.

Stand: 08.10.2014

Verwaltungs- und Nebenkostenpauschale:

- ✓ für **alle Veranstaltungen** 35,00 € je Veranstaltung*

- ✓ für **Dauernutzer**
 - **Privatpersonen und gewerbliche Betriebe** 11,50 € je Tag*
 - **Örtliche Vereine oder Verbände** keine

Als Dauernutzer gilt derjenige, der in einem regelmäßigen Turnus (z. B. wöchentlich, monatlich) die Räumlichkeiten für einen zusammenhängenden Zeitraum (ab vier Wochen) nutzt.

Über Ausnahmen von der Gebührenordnung entscheidet der Erste Bürgermeister.

* Diese Werte wurden anhand von Vergleichswerten ermittelt.

Eine Berechnung nach den tatsächlichen Kosten ist erst ab dem 01.01.2016 möglich.